



**Berliner Betrieb für Zentrale
Gesundheitliche Aufgaben
(BBGes)**

- Entgeltordnung -

01.12.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I - Grundsätzliche Regelungen	2
1. Grundsätze der Entgelterhebung	2
2. Qualitätssicherung	2
Teil II - Entgeltverzeichnis	3
1. Allgemeines	3
2. Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	4
2.1 <i>Allgemeine Leistungen</i>	4
2.2 <i>Klinische Toxikologie und Pharmakologie</i>	4
2.3 <i>Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)</i>	4
3. Leistungen des Bereichs Tropenmedizin	5
3.1 Reisemedizinische Ambulanz	5
3.1.1 <i>Bescheinigungen</i>	5
3.1.2 <i>Beratung</i>	5
3.1.3 <i>Impfmaßnahmen</i>	5
3.2 Tropenmedizinische Ambulanz	6
3.3 Laborleistungen	6
3.4 Immundiagnostik	6
3.5 Hämatologische Untersuchungen	6
3.6 Klinische Chemie	6

Teil I - Grundsätzliche Regelungen

1. Grundsätze der Entgelterhebung

Die Entgeltordnung gilt für Untersuchungen, Gutachten, Stellungnahmen und sonstige Leistungen des Berliner Betriebes für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben. Entgelte werden entsprechend der Entgeltordnung erhoben. Mit einzelnen Auftraggebern können abweichende Entgeltregelungen getroffen werden.

Die Entgelte für Leistungen der Bereiche 2.2 Klinische Toxikologie und Pharmakologie und 3.2 Tropenmedizinische Ambulanz bis 3.6 Klinische Chemie berechnen sich auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vom 12. November 1982 in der jeweils geltenden Fassung. Dies bedeutet, dass sich bei Neuregelung der GOÄ durch Rechtsverordnung die Entgelte für Leistungen bei den genannten Ziffern einschließlich ihres Punktwertes ggf. abweichend von der vorliegenden Entgeltordnung nach der GOÄ richten.

Aus dem o.g. Grund haben wir für die genannten Bereiche keine detaillierte Leistungsaufstellungen angeben, es werden alle Leistungen der GOÄ angeboten, so dass die Preise bzw. Entgelte der GOÄ zu entnehmen sind.

Für Abrechnungen nach der GOÄ wird das Entgelt nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Betrag} = \text{Punkte} \times \text{Punktwert} \times \text{Faktor}$$

Ist für die genannten Ziffern ein Faktor nicht genannt, beträgt dieser Eins.

Der Punktwert beträgt:

für die Abrechnung nach der GOÄ (z.Zt.) 0,0582873 €

2. Qualitätssicherung

Bei Untersuchungen im Routinebetrieb werden nur bewährte, von der Wissenschaft anerkannte Methoden angewendet. Die Güte der Leistungen wird durch interne und externe Qualitätskontrolle gesichert.

Teil II - Entgeltverzeichnis

1. Allgemeines

00010 Die Kosten für die Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Beratungen sowie für externe Tätigkeiten und besondere Leistungen sind, soweit hierfür in der Entgeltordnung nicht bereits Regelungen getroffen wurden, bei Beauftragung zu vereinbaren. Das Entgelt für derartige Leistungen richtet sich nach dem Personal- und Sachkostenaufwand entsprechend der Qualifikation als Stundensatz.

Stundensatz	20,45 €	140,72 €
-------------	---------	----------

Bei der Berechnung des Entgelts ist die Zeit anzusetzen, die im Regelfall von einer entsprechend ausgebildeten Kraft benötigt wird, mindestens jedoch eine Arbeitsstunde. Angefangene Viertelstunden sind auf volle Viertelstunden aufzurunden.

00020 Hol- und Bringedienst können durch den Betrieb organisiert werden.

An- und Abfahrtskosten innerhalb Berlins werden nach Zonen berechnet:

Zone 1 bis 10 Kilometer Entfernung	25,56 €
Zone 2 bis 20 Kilometer Entfernung	38,35 €
Zone 3 über 20 Kilometer Entfernung	51,13 €

00030 Für alle Untersuchungen, die sofort und einzeln durchgeführt werden (Cito-Untersuchungen), kann ein Zuschlag von 100 % erhoben werden. Die Zuschlagserhebung ist bei Beauftragung zu vereinbaren.

Cito-Zuschlag	100%
---------------	------

00040 Versandmaterial kann kostenlos bereitgestellt werden. Portokosten werden entsprechend § 10 der Gebührenordnung für Ärzte in voller Höhe berechnet.

2. Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

2.1 Allgemeine Leistungen

2.2 Klinische Toxikologie und Pharmakologie

Der Leistungskatalog entspricht dem der GOÄ, Kapitel M, so dass die Entgelte der Leistungen der GOÄ zu entnehmen sind.

2.3 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)

Der Giftnotruf Berlin stellt einen 24-stündigen Dienst für ärztliche toxikologische Notfallberatung bei Vergiftungen und Vergiftungsverdacht an 365 Tagen im Jahr sicher.

Folgende Entgelte werden erhoben:

Je toxikologische Beratung von Praxen	20,00 €
Je toxikologische Beratung von Kliniken	80,00 €

Für Kliniken und Praxen besteht die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der Anzahl der durchgeführten Beratungen pauschale Jahresverträge zu schließen.

Für die Verwendung der 24-Stunden-Notrufnummer des Giftnotrufes Berlin z.B. auf Produktverpackungen werden vertragliche Vereinbarungen mit Firmen geschlossen. Die pauschale Vergütung richtet sich nach der Anzahl der Produkte.

3. Leistungen des Bereichs Tropenmedizin

Die aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Einrichtungen.

3.1 Reisemedizinische Ambulanz

3.1.1 Bescheinigungen

61015	Ausstellung eines Impfbefreiungszeugnisses nach ärztlicher Anamnese mit Beglaubigung	15,00 €
61025	Internationales Impfbuch	2,00 €

3.1.2 Beratung

61110	Kurze Beratung incl. Ausstellung eines Rezeptes	12,00 €
61115	Ausführliche Beratung incl. Ausstellung eines Rezeptes	20,00 €

3.1.3 Impfmaßnahmen

Die nachfolgend genannten Preise gelten jeweils für eine einzige Impfdosis incl. ärztlicher Leistung.

61501	Gelbfieber-Impfung	41,00 €
61505	Cholera-Impfung	53,00 €
61510	Tetanus-Impfung	13,00 €
61515	Diphtherie-Impfung	18,00 €
61520	Tetanus-Diphtherie-Impfung	16,00 €
61521	Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Impfung	28,00 €
61522	Tetanus-Diphtherie-Polio-Pertussis-Impfung	42,00 €
61530	Tetanus-Diphtherie-Polio -Impfung	31,00 €
61532	HPV - Impfung	160,00 €
61541	Hepatitis A Erw. -Impfung	60,00 €
61542	Hepatitis A Kinder - Impfung	41,00 €
61543	Hep. A + B Erw.-Impfung	75,00 €
61544	Hep.A + Typhus Impfung	78,00 €
61545	Typhus Schluckimpfung	25,00 €
61546	Typhus -Impfung	25,00 €
61550	Meningokokken-Impfung	32,00 €
61555	Japanische Enzephalitis-Impfung	85,00 €
61560	Hepatitis B (Erw.)-Impfung	66,00 €
61565	Tollwut-Impfung	60,00 €
61566	Hep. A + B Kinder- Impfung	53,00 €
61570	Influenza-Impfung	25,00 €
61585	Masern-Mumps-Röteln (MMR)-Impfung	48,00 €
61586	Windpocken-Impfung	58,00 €

Ziffer	Text	Pkt.	Faktor	Betrag
61600	Polio-Salk- Impfung			23,00 €
61605	Encepur-Impfung			39,00 €
61640	Pneumokokken-Impfung			36,00 €
61650	Injektion ohne Impfstoff			10,00 €

Die Abrechnung des Tollwutimpfstoffes mit den Krankenkassen richtet sich nach dem gültigen Vertrag mit dem BBGes und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbänden, bei privat-ärztlicher Abrechnung richten sich die Preise nach dem aktuellen Apothekenverkaufspreis.

3.2 Tropenmedizinische Ambulanz

3.3 Laborleistungen

3.4 Immundiagnostik

3.5 Hämatologische Untersuchungen

3.6 Klinische Chemie

Der Leistungskatalog entspricht dem der GOÄ, so dass die Entgelte der Leistungen der GOÄ zu entnehmen sind. Sofern eine Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen erfolgt, richten sich die Entgelte nach der EBM.

Erfolgt eine Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften, so richten sich die Entgelte nach der BG-GOÄ.